

Bekanntmachung

über die beabsichtigte Aufstellung und

die Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur beabsichtigten Aufstellung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.17 „Solarpark Hepberg“
der Gemeinde Hepberg und der
6. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren



1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hepberg hat in seiner Sitzung am 04.10.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hepberg“ und die 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die FlNr. 129, 132 sowie eine Teilfläche der Fl.Nr. 129/1, Gemarkung Hepberg und befindet sich direkt an der südlichen Gemeindegrenze zu Lenting, östlich des Gewerbegebiets Ost an der Autobahn A9. Der Geltungsbereich für den geplanten Bebauungsplan beziehungsweise die Flächennutzungsplanänderung beträgt ca. 0,73 ha.
(Hinweis: parallel wird direkt angrenzend in der Gemeinde Lenting ein Bauleitplanverfahren mit gleichen Festsetzungen durchgeführt. Die beiden Geltungsbereiche sollen anschließend gemeinsam mit einer Anlage bebaut werden)
Die Flächen, die bislang im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, werden in Sondergebiet gem. § 11 BauNVO geändert.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 22.10.2018 bis einschließlich 22.11.2018 statt.
3. Jedem Bürger wird nun erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit gegeben, sich am Verfahren zu beteiligen und Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Hierzu liegen die vom Gemeinderat am 06.12.2018 gebilligten Entwürfe der Pläne mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 13.02.2019 bis 15.03.2019 zu den üblichen Geschäftszeiten im **Rathaus der Gemeinde Hepberg, Zimmer Nr. 6, Schulstraße 5, 85120 Hepberg** öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen laut Umweltbericht Verfügbar:

- Schutzgut Mensch/Gesundheit
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft/Klima
- Schutzgut Landschaft/Erholung
- Schutzgut Kultur/Sachgüter
- Schutzgut Fläche

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

- Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt Nord
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Landratsamt Eichstätt, Bauverwaltung
- Regierung von Oberbayern, Raumordnung, Landes- u. Regionalplanung

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Hepberg, 05.02.2018

GEMEINDE HEPBERG

Albin Steiner
Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen
Amtstafeln

angeheftet am: 05.02.2019

abgenommen am: 15.03.2019

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt